

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/676

Filmverein Lichtspiele, v.d. Markus Arnold, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumsprojekt 100 Jahre KulturKino Lichtspiele Olten

1. Erwägungen

Filmverein Lichtspiele, v.d. Markus Arnold, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumsprojekt 100 Jahre KulturKino Lichtspiele Olten. Das Kino Lichtspiele ist nicht nur ein Treffpunkt für Cinéasten, sondern generell ein Ort für Kultur-Interessierte geworden. Neben dem regulären Kinoprogramm hat der Filmverein auch Events organisiert.

Der Verein Lichtspiele nimmt das 100-jährige Bestehen 2016 zum Anlass, um der regionalen Bevölkerung und der Öffentlichkeit die Vielfalt des lokalen Kulturschaffens in einem grösseren historischen Zusammenhang aufzuzeigen und erlebbar zu machen. Dabei wird der Fokus auf kulturelle Beiträge von Filmschaffenden und Kino liegen. Dazu wurde eine Palette von Veranstaltungen, die über das ganze Jahr verteilt sind, zusammengestellt. Geplant sind u.a. eine Ausstellung mit historischen Fotos, Konzerte mit Filmmusik, historische Filme und eine Jubiläumswoche im Zusammenhang mit der Eröffnung des Lichtspiel-Theaters am 30. Dezember 2016. Budgetiert sind Kosten von Fr. 34'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Filmverein Lichtspiele, v.d. Markus Arnold, Olten, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- an die Anlässe im Jubiläumsjahr 2016 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 30076) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/FilmvereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Filmverein Lichtspiele, Markus Arnold, Klosterplatz 20, 4600 Olten